



Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die FH Gesundheitsberufe OÖ nimmt wie folgt Stellung zu den ausgewählten Fragen des BMFWF aus der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5717/J:

Frage 11

Wer bestellt die Fachkoordinatoren der Fakultäten an den Hochschulen

Antwort:

An der FH Gesundheitsberufe OÖ bestehen keine Fakultäten oder Fachkoordinator*innen. Die organisatorische Gliederung erfolgt nach einzelnen Studienprogrammen, die jeweils von einer Studienprogrammleitung geführt werden.

Frage 13

Welche konkreten Beurteilungskriterien werden je Hochschule bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien herangezogen?

Antwort:

Grundsätzlich bestand bei Mobilitäten innerhalb der Erasmus+-Programmländer bislang kein Erfordernis zur Anwendung von Auswahlkriterien, da sämtliche Bewerber*innen im International Office mit den zur Verfügung stehenden Erasmus-Mitteln gefördert werden konnten. Diese Mobilitäten stellen zugleich den überwiegenden Anteil der durchgeführten Auslandsmobilitäten dar.

Allgemein wird festgehalten, dass eine Mitgliedschaft in Cartellverbänden oder in politischen Fraktionen der ÖH kein Auswahlkriterium für die Vergabe von Erasmus-Stipendien darstellt. Derartige Informationen werden im Zuge des Bewerbungsverfahrens durch das International Office nicht erhoben.

Sofern eine Auswahl erforderlich ist, werden durch das International Office Auswahlkriterien berücksichtigt, die insbesondere die Qualität der Mobilität, die Priorisierung von Zielländern sowie studiengangsspezifische Erfordernisse umfassen.

Frage 14

Werden die Beurteilungskriterien für die Vergabe von Erasmus+ Stipendien jeder Hochschule öffentlich zugänglich gemacht?

Antwort: Nein

a. Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Die Auswahlkriterien sind dokumentiert und für die Studierenden jederzeit einsehbar und werden bei Nachfrage transparent kommuniziert.

Frage 18

Wie viele Hochschüler haben in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 ein Erasmus+ Stipendium erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Studienjahr, Geschlecht, Hochschule, Fakultät, Studienrichtung, Gasthochschule, Gastland)

Antwort:

Studienjahr	Anzahl Erasmus Mobilitäten
2020/2021	8
2021/2022	18
2022/2023	42
2023/2024	72
2024/2025	86

Detailinformationen finden Sie in der Anlage 1.

Bei den von den Studierenden durchgeführten Auslandsaufenthalten handelt es sich überwiegend um Praktikumsaufenthalte im Gesundheitsbereich. Die Aufnahme erfolgt daher nicht im klassischen Sinne an einer Gasthochschule, sondern in diversen Gesundheitseinrichtungen. Sollten detailliertere Informationen erforderlich sein, stehen wir für diesbezügliche Fragen gerne zur Verfügung.

Frage 19

Wie viele Bewerbungen für ein Erasmus+ Stipendium wurden in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 je Hochschule eingereicht?

Die Anzahl der Bewerbungen für Mobilitäten in den Programmländern, die im International Office einlangen, entspricht der Anzahl der geförderten Mobilitäten in den Programmländern. Nur bei der Drittstaatenkomponente von Erasmus KA131 mussten Ablehnungen von Praktikumsaufenthalten durchgeführt werden.

a. Wie viele davon wurden abgelehnt?

Antworten:

2020/2021

0 Ablehnungen

2021/2022

0 Ablehnungen

2022/2023

0 Ablehnungen

2023/2024

Mobilitäten in den Programmländern	0 Ablehnungen
Mobilitäten in Drittstaaten Studienaufenthalt	0 Ablehnungen
Mobilitäten in Drittstaaten Praktikumsaufenthalt	1 Ablehnung

2024/2025

Mobilitäten in den Programmländern	0 Ablehnungen
Mobilitäten in Drittstaaten Studienaufenthalt	0 Ablehnungen
Mobilitäten in Drittstaaten Praktikumsaufenthalt	14 Ablehnungen

i. Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen abgelehnt?

Antwort:

Die Anzahl der Bewerbungen für Drittstaatenaufenthalte überstiegen das zur Verfügung stehende Drittmittelkontingent.

ii. Wie häufig wurden die jeweiligen Ablehnungsgründe herangezogen?

Antwort:

Wenn seitens des International Office Ablehnungen durchgeführt wurden, kamen die Auswahlkriterien, wie bei Frage 13 beschrieben, zum Tragen.

Frage21.

An welchen österreichischen Hochschulen wird bei gleicher Qualifikation weiblichen Bewerberinnen bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien der Vorzug gegeben und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies?

- Wie wird sichergestellt, dass dieses Kriterium ausschließlich bei nachweislich gleicher Qualifikation zur Anwendung kommt?
- Welche Gründe veranlassen österreichische Hochschulen dazu, das Kriterium der Frauenförderung bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien heranzuziehen?

Antwort:

Eine Bevorzugung von weiblichen Bewerber*innen bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien erfolgt nicht.

Linz, 12.5.2026
.....
Ort, Datum

FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH

Bettina Schneebauer
.....

MMag.^a Bettina Schneebauer
Geschäftsführung

Linz, 12.5.2026
.....
Ort, Datum

FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH

Rita Krenn
.....

i.A. Rita Krenn
Leitung Internationalisierung und International
Offic

